Bezirksregierung Arnsberg
Kompetenzzentrum für Integration
Dezernat 36
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung
für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums zur Koordinierung der Integrationsarbeit in den Kommunen und Kreisen (Nr. 2.1), hier[1]:

☐ Neueinrichtung
☐ Fortführung

sowie auf Gewährung von Zuschüssen zu Personal- und Sachausgaben für die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung (Nr. 2.2.1)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an Kreise und kreisfreie Städte gemäß der „Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren“ vom 25.06.2012, Az. 321-06.08.06.09-101487, in der aktuellen Fassung (SMBl.NRW. Glied.-Nr. 26) und dem Erlass „Kommunale Integrationszentren“ vom 25.06.2012 in der aktuellen Fassung

1. **Antragsteller**

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße: PLZ/Ort: Kreis:
Vertretungsberechtigter:	Name:
Auskunft erteilt:	Name: Tel. (Durchwahl): Telefax-Nr.: Email:
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	IBAN: BIC: Bezeichnung des Kreditinstitutes: HHst./ Kassenzeichen, Vertragskonto:
Genehmigtes Integrationskonzept	☐ liegt vor, mit Datum vom _____ Ratsbeschluss mit Datum vom _____ Das aktuelle Integrationskonzept (analog und digital)

[1] Zutreffendes bitte ankreuzen.

	☐ liegt der Bewilligungsbehörde vor ☐ wird übersandt bis zum
Die Dienstanschrift des Kommunalen Integrationszentrums ist [1] ☐ unverändert ☐ neu ab/ seit wie folgt:	
Die organisatorische Einordnung des Kommunalen Integrationszentrums ist [1] ☐ wie bisher ☐ neu ab/ seit wie folgt:	
Durchführungszeitraum (Nr. 2.1 der o.g. RL) von bis (max. bis zum 31.12.). Durchführungszeitraum (Nr. 2.2.1 der o.g. RL) von bis (max. bis zum 31.12.).	

2. **Maßnahme**

2.1	Einrichtung und Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums als Koordinierungsstelle für die Arbeit in den Leistungsbereichen **Integration durch Bildung** und **Integrationsarbeit als kommunale Querschnittsaufgabe** (Nr. 2.1 der RL) sowie für die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung (Nr. 2.2.1 der RL) durch nachstehende Fachkräfte. Hier müssen auch die abgeordneten Lehrkräfte angegeben werden:

Nr.	Vor- und Zuname	Bildungsabschluss/ Qualifikation	Beschäftigt als FK Nr. 2.1 RL VA Nr. 2.1 RL[2]	im Zeitraum vom… bis… 20xx tätig	Stellenanteil im KI	Besoldungs-/ Entgeltgruppe und Stufe	Voraussichtliche Personalkosten ohne Gemeinkosten / pro Jahr entspr. des angegebenen Stellenanteils[3]	a. Leitung b. Stellvertretung[4]
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
		Personalausgaben nach Nr. 2.1 der RL						

Nr.	Vor- und Zuname	Bildungsab-schluss/ Qualifika-tion	Beschäftigt als SF (KA) Nr. 2.2.1 RL VF (KA) Nr, 2.2.1 RL LK[2]	im Zeitraum vom… bis… 20xx tätig	Stellenanteil im KI	Besoldungs-/ Entgeltgruppe und Stufe	Voraussichtliche Perso-nalkosten ohne Gemein-kosten / pro Jahr entspr. des angegebenen Stel-lenanteils[3] Keine Angabe bei Lehrkräften	a. Leitung b. Stellver-tretung[4]
9.								
10.								
11.								
12.								
		Personalausgaben nach Nr. 2.2.1 der RL						
			LK					
			LK					
			LK					
			LK					
			LK					
		Gesamtpersonalausgaben Nrn.2.1 und 2.2.1 der RL						

2.2 Voraussichtliche Sachausgaben nach Nr. 2.1 / 5.4.1.2 der RL: EUR
2.3 Voraussichtliche Sachausgaben nach Nr. 2.2.1 / 5.4.2.2 der RL: EUR

[2] FK=Fachkraft nach Nr. 2.1 der RL, VA=Verwaltungsassistenzkraft nach Nr. 2.1 der RL, , SF KA=Sozialpädagogische Fachkraft (KOMM-AN) nach Nr. 2.2.1 der RL, VF KA=Verwaltungsfachkraft (KOMM-AN) nach Nr. 2.2.1 der RL, LK=Lehrkraft.
Bei LK sind Eintragungen in den Spalten „Vor- und Zuname“, „Beschäftigt als“, „Vollzeitkraft, Teilzeitkraft“ und evtl. „Leitung, Stellvertretung“ vorzunehmen.

[3] Personalkosten Beamte = Jahresbruttogehalt + 30%iger Versorgungszuschlag ohne Beihilfe, Personalkosten Angestellte = Jahresbruttogehalt + Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers + Zusatzversorgung Rente (VBL) + Vermögenswirksame Leistungen + evtl. weitere (zu erläuternde) gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtungen des Arbeitgebers.

[4] Leitung und Stellvertretung sollen durch landesgeförderte Vollzeitkräfte aus unterschiedlichen Fachbereichen wahrgenommen werden.

3. **Beantragte Zuwendung**

Zu den unter Nr. 2 des Antrags dargestellten Ausgaben beantrage ich für:

a) Personalausgaben nach Nr. 2.1 / 5.4.1.1 der o.g. Richtlinie eine Zuweisung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von insgesamt _____EUR [5]

b) Sachausgaben nach Nr. 2.1 / 5.4.1.2 der o.g. Richtlinie eine Zuweisung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von ____ EUR

c) Personalausgaben nach Nr. 2.2.1 / 5.4.2.1 der o.g. Richtlinie eine Zuweisung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von insgesamt EUR _____ [5,6]

d) Sachausgaben nach Nr. 2.2.1 und 5.4.2.2 der o.g. Richtlinie eine Zuweisung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von EUR____. [6]

4. **Erklärungen**

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass

4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.[7],

4.2 die Steuerung des Projektes und die Verantwortung für das Projektergebnis in der Hand der kreisfreien Stadt/des Kreises liegt,

4.3 ein durch den Rat der Stadt bzw. durch den Kreistag – in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden – beschlossenes Integrationskonzept vorliegt,

4.4 mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln die kommunale Integrationsarbeit verbessert wird,

4.5 die unter Nr. 3 b und d des Antrags beantragten Mittel für Sachausgaben entsprechend der o.g. Richtlinie verwendet werden,

4.6 keine andere öffentliche Förderung beantragt wurde, keine Leistungen Dritter zu erwarten sind, keine alternativen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bestehen und sie/er die Zuwendungen übersteigenden Ausgaben aufbringen wird/die Gesamtfinanzierung gesichert ist,

4.7 bei der Förderung nach Nr. 2.1

- geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden;
- die Verwaltungskosten (u.a. Reisekosten) sowie die Kosten für Lehr-, Lern- und Projektmittel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen werden;
- sie/er an dem durch das von den zuständigen Ministerien vorgegebene Förderprogrammcontrolling und ggf. wissenschaftlichen Begleituntersuchungen mitwirkt;
- das von ihr/ihm betriebene Kommunale Integrationszentrum am Erfahrungstransfer und an überregionalen Aktivitäten der landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes teilnimmt,

4.8 sie/er sich verpflichtet, eine regelmäßige im Zwei-Jahres-Turnus erfolgende Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit durchzuführen,

4.9 die Angaben in diesem Antrag (einschl. der Antragsanlagen) vollständig und richtig sind.

_____ _____

(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

_____

(Name, Funktion)

Anlagen:

☐ Kämmereistellungnahme/ Erklärung der Kämmerei

☐ Durchschrift/en aktuell beantragter und/ oder bereits erteilter Ausnahmegenehmigungen im Sinne der Nr. 5.4.1.1. der Richtlinie

5. Bewilligt wird der maximale Festbetrag je Stellenanteil und Beschäftigungszeitraum, so dass bei eventuellen Lohnerhöhungen kein Änderungsantrag gestellt werden muss.
6. Die Höhe der KOMM-AN Stellenanteile nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde. Die Aufteilung der Zuweisung für Sachausgaben erfolgt ebenfalls nach dem FlüAG – Schlüssel.
7. Gilt nicht bei Fortführungsmaßnahmen.